

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Bauleitplanung;

3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Wohngebiet östlich der Apfeltranger Straße“ für den Bereich der unbebauten Flächen nördlich, östlich sowie südwestlich der Georg-Riedel-Straße in Kaufbeuren-Oberbeuren;

Plan-Nr. 111.3

- 1. Bericht über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m.
§ 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 b BauGB**
 - 2. Vollzug § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 b und § 4 a Abs. 3 BauGB
(Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss)**
-
1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 14.04.2021 dient zur Kenntnis.
 2. Die Stellungnahmen der Stadtplanung und Bauordnung zu den während der öffentlichen Auslegung sowie zu den von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Äußerungen werden akzeptiert.
 3. Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 14.04.2021 sowie die Begründung in der Fassung vom 14.04.2021 hierzu werden gebilligt.
 4. Die Verwaltung wird beauftragt die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 13 BauGB sowie die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 13 BauGB durchzuführen. Der Städtebauliche Vertrag ist vor Planreife der Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung zu schließen.

Jastimmen: 34

Neinstimmen: 0

Anwesend: 34

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 18.05.2021

Stefan Bosse

Oberbürgermeister